3003 Bern, den 3. Juli 1978

Notiz an die Politische Direktion II betreffend

die Entwicklungshilfe an Homelands, mit besonderer Rücksicht auf Bophuthatswana.

Der Brief vom 6. Juni 1978 unserer Botschaft von Pretoria bietet uns Anlass, das Problem der Unterstützung von Bophuthatswana und anderer Homelands durch Entwicklungsmassnahmen erneut aufzugreifen.

Allgemein verweisen wir auf das Ostafrikaprogramm vom Februar 1978, welches in naher Zukunft eine Ausdehnung der DEH-Tätigkeit auf neue Länder nicht vorsieht.

Zum besonderen Problem der Entwicklungshilfe an Homelands ist folgendes zu bemerken. Entwicklungsmassnahmen der DEH zugunsten dieser Gebiete, die von der Schweiz nicht als selbständige staatliche Gebilde anerkannt werden, sind an und für sich nicht möglich und können vom rein formalen Aspekt her nur als Hilfe an Südafrika behandelt werden. Für die Verwirklichung von direkten Bilateralen Entwicklungsmassnahmen der DEH sind wir auf die Benützung der offiziellen Kanäle angewiesen. Die Finanzierung von Diplomatenanwärtern, die uns letztes Jahr beantragt wurde (s. Briefwechsel mit der Botschaft von Pretoria vom 26. Juli - 5. August 1977), hätte z.B. den Aspekt der diplomatischen Anerkennung von Bophuthatswana schwer aus dem Spiel lassen können. Angesichts der formalen Implikationen einer Entwicklungshilfe an Homelands und nicht zulezt wegen der politischen Brisanz, werden wir gegenüber Hilfegesuchen von Homelands weiterhin eine sehr zurückhaltende Haltung einnehmen müssen.

Selbst für indirekte Formen der Unterstützung erweist sich unser Spielraum als sehr begrenzt. Ueber die schweizerische Botschaft von Pretoria trägt Bophuthatswana nun den Wunsch vor (s. Brief vom 6. Juni 1978), dass wir bei der Rekrutierung von durch Bophuthatswana zu finanzienrenden schweizerischen Experten Vermittlungsdienste leisten. Ein Entgegenkommen unserer Seite könnte jedoch zu unerwünschten Formen der Vermittlung führen. Wir möchten deshalb von Anfangs an, klar die Grenze unserer Hilfsbereitschaft festhalten:



- a) Unsere Vermittlung kann bloss in einer Adressenvermittlung bestehen. Wenn uns Bophuthatswana eine genaue Beschreibung der gewünschten Fachleute zustellt, können wir Interessenten an Bophuthatswana verweisen. Wir sind ebenfalls bereit, Bophuthatswana Adressen von Berufs- und Fachverbänden zu vermitteln.
- b) Wir können nicht und werden uns davor hüten, die Rolle einer "Vermittlungsstelle für Auswanderer" zu spielen. Jegliche Form von Werbung und Selektion von Experten für Bophuthatswana müssen wir ablehnen.
- c) Eine finanzielle Unterstützung von seiten der DEH, z.B. in der Form von topping-up, ist nicht zu erwarten.

Im selben Brief vom 6. Juni wird die Europareise von Rev. Seodi angekündigt. In der Schweiz möchte er eine landwirtschaftliche Schule besuchen. Offensichtlich hat man für die Organisation dieses Besuches an die DEH gedacht. Angesichts des zeitlichen und des personellen Aufwandes gehen wir in dieser Hinsicht jedoch restriktiv vor und wir organisieren derartige Besuche nur dann, wenn sie in direktem Zusammenhang mit einem unserer Projekte stehen. In diesem Falle wäre überdies schwierig etwas zu unternehmen, ohne das Reiseprogramm von Rev. Seodi in der Schweiz zu kennen. Wir schlagen vor, dass die hinter der Mission von Rev. Seodi stehende Bank Kontakte mit der Direktion einer landwirtschaftlichen Schule aufnimmt. Wir nehmen an, dass Herr Seodi sich in Zürich aufhalten wird, sodass der Besuch der kantonalen landwirtschaftlichen Schule Strickhof in Eschikon-Lindau angebracht wäre.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

I.A.

2. Jannecker)

Kopie: Schweizerische Botschaft, Pretoria

